

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Thomas Diener, Fraktion der CDU**

**Tierschutzbeirat Mecklenburg-Vorpommern**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

### **Vorbemerkung**

Der Annahme folgend, dass die bisher nur in der Presse genannten Mitglieder, die gegenüber dem Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt ihren Rücktritt nicht selbst erklärt haben, tatsächlich eine weitere Mitarbeit ablehnen, wären zwar acht Mitglieder zurückgetreten, der Tierschutzbeirat selbst wurde jedoch nicht aufgelöst. Tatsächlich wäre dies nur dem Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt möglich, durch Aufhebung der Verwaltungsvorschrift zu dessen Bildung. Zudem waren für jedes Mitglied Stellvertreterinnen respektive Stellvertreter benannt worden, die nun – rein formal – alle Rechte und Pflichten übernehmen und aus ihrer Mitte einen neuen Vorsitz und einen neuen stellvertretenden Vorsitz wählen. Die entsendenden Organisationen sind aufgefordert, neue Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter zu benennen. Die Berufungsperiode umfasst die Jahre 2021 bis 2026.

Der Presse war zu entnehmen, dass acht von neun Mitgliedern des Tierschutzbeirates ihr Ehrenamt niedergelegt haben und sich der Tierschutzbeirat Mecklenburg-Vorpommern somit aufgelöst hat.

1. Welche Aufgaben hatte der Tierschutzbeirat Mecklenburg-Vorpommern auf Grundlage welcher Vorgaben (Satzung, Geschäftsordnung)?

Die Aufgabe des Tierschutzbeirates besteht gemäß der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz zur Bildung eines Tierschutzbeirates vom 13. April 2016 (VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 7833 – 4) darin, das Ministerium zu beraten. Er ist über grundsätzliche Fragen des Tierschutzes zu unterrichten und anzuhören. Seine Beschlüsse haben empfehlenden Charakter.

Der Tierschutzbeirat gibt sich nach Nummer 4 der genannten Verwaltungsvorschrift eine Geschäftsordnung.

Eine Auflösung des Tierschutzbeirates kann nur durch Aufhebung der Verwaltungsvorschrift zur Bildung eines Tierschutzbeirates seitens des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt erfolgen. Dies ist bisher nicht geschehen. Insofern entspricht die o. g. Darstellung in der Presse nicht den Tatsachen.

2. Aus welchen Gründen haben welche Mitglieder des Tierschutzbeirates ihr Ehrenamt niedergelegt?

Während der Sitzung am 24. September 2024 legte Frau Lenz (Delegierte des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern des Deutschen Tierschutzbundes) ihren Vorsitz nieder und erklärte ihren Austritt.

Frau Dr. Caanitz als stellvertretende Vorsitzende und Delegierte der Landestierärztekammer Mecklenburg-Vorpommern legte ihr Amt ebenfalls nieder und erklärte ihren Austritt.

Frau Kuhlmann (ebenfalls Delegierte des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern des Deutschen Tierschutzbundes) trat gleichermaßen zurück, Herr Dr. Langbein (delegiert vom Forschungsinstitut für Nutztierbiologie Dummerstorf) kündigte seinen Rücktritt an.

Frau Ey (Delegierte des Bauernverbandes Mecklenburg-Vorpommern) teilte in einer E-Mail vom 15. Oktober 2024 ihre Entscheidung mit, ihre Mitarbeit zu beenden.

Eine Eigenerklärung zum Austritt der in der Pressemitteilung aufgeführten Mitglieder Herr Dr. Menkhaus (delegiert von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland sowie der Katholischen Kirche Mecklenburg-Vorpommern der Erzbistümer Hamburg und Berlin), Frau Cwielag (delegiert vom Landesverband Mecklenburg-Vorpommern des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland) und Herr Bautz (delegiert von der Arbeitsgruppe der Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern) liegt dem Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt nicht vor.

Am 2. Dezember 2024 ging in der Geschäftsstelle ein Schreiben von Herrn Bautz (delegiert von der Arbeitsgruppe der Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern) ein, mit dem er – als bisher einziger – die aktuelle Berufungs-urkunde zurücksandte, jedoch ohne weitere Erklärung.

Als Gründe für diesen Schritt wurden Diskrepanzen über die grundsätzliche Arbeitsweise der Geschäftsführung sowie unterschiedliche Erwartungen seitens des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt und den Mitgliedern des Tierschutzbeirates genannt. Darüber hinaus wurde eine nicht ausreichende Unterstützung beklagt. Bereits im April 2022 waren ähnliche Vorwürfe durch den Tierschutzbeirat erhoben worden.

Den Vorwürfen der mangelnden Unterstützung und der Unklarheit über die Anforderungen an die Arbeitsweise kann jedoch nicht gefolgt werden.

Die Verwaltungsvorschrift und die Geschäftsordnung benennen die Aufgabenverteilung und die daraus entstehende Erwartungshaltung. Es wird hier auf die Antworten zu den Fragen 1 und 6 verwiesen.

Die Geschäftsstelle sowie die Beschäftigten des Tierschutzreferates des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt sind nach der Geschäftsordnung zwar ohne Einladung berechtigt, an den Sitzungen teilzunehmen, sie haben aber weder Antrags- noch Stimmrecht und sind keine (mitarbeitenden) Mitglieder des Tierschutzbeirates.

Unterstützung wurde zudem stets über das in der Geschäftsordnung vorgeschriebene Maß hinaus gewährt. Es wird dazu auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

3. Wie oft hatte der Tierschutzbeirat in den zurückliegenden fünf Jahren getagt (bitte in Jahresscheiben angeben)?

In den Jahren 2019 bis 2024 fanden folgende Sitzungen statt:

- 2019: zwei Sitzungen sowie eine Sitzung der Arbeitsgruppe „Hundehalterverordnung“ des Tierschutzbeirates,
- 2020: eine Sitzung sowie ein Umlaufverfahren, eine geplante Sitzung der Arbeitsgruppe „Tierschutz rund ums Pferd“ des Tierschutzbeirates musste coronabedingt entfallen,
- 2021: vier Sitzungen, vier Umlaufverfahren sowie eine Sitzung der Arbeitsgruppe „Tierschutz rund ums Pferd“ des Tierschutzbeirates,
- 2022: zwei Sitzungen sowie zwei Sitzungen der Arbeitsgruppe „Tierschutz rund ums Pferd“ des Tierschutzbeirates,
- 2023: eine Sitzung,
- 2024: zwei Sitzungen.

4. Welche Themen wurden im Rahmen der Beratungen des Tierschutzbeirates in den vergangenen fünf Jahren erörtert und an den zuständigen Minister herangetragen?

Folgende Themen, die im Rahmen der Beratungen des Tierschutzbeirates in den vergangenen fünf Jahren erörtert wurden, wurden an den zuständigen Minister herangetragen:

- 2019: Entwurf der Verwaltungsvorschrift über das Verfahren zum Umgang mit Fundtieren des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung (VV Fundtiere), Überarbeitung der Verordnung über das Führen und Halten von Hunden des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung (HundehVO M-V), Entwurf der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern für Einrichtungen, die der Unterbringung von Tieren dienen, des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt (Tierheim-Förderrichtlinie), Drittlandtransporte von Rindern, Wolfsmanagement in Mecklenburg-Vorpommern, Gründung einer „Arbeitsgruppe Pferde“ des Tierschutzbeirates, Kastration frei lebender Katzen, Tierwohlkennzeichen, Initiative Tierwohl, aktuelle Arbeitsschwerpunkte des Tierschutzreferates des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt
- 2020: VV Fundtiere, Tierversuchswesen in Mecklenburg-Vorpommern, aktuelle Arbeitsschwerpunkte des Tierschutzreferates des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt
- 2021: Stand der Aquakultur in Mecklenburg-Vorpommern, Bestandsobergrenzen in Schweinehaltungsanlagen, Aufzucht von Bruderhähnen, Aufnahme von Putenhaltungsanforderungen in die Verordnung zum Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere und anderer zur Erzeugung tierischer Produkte gehaltener Tiere bei der Haltung (Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung), Arbeitsgruppe „Rund ums Pferd“ des Tierschutzbeirates, Zusammenarbeit des Tierschutzbeirates mit der Geschäftsstelle im Tierschutzreferat des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt, Tierheim-Förderrichtlinie, Zuordnung der Geschäftsstelle zum Ministerbüro zur Optimierung der Zusammenarbeit zwischen Minister und Tierschutzbeirat, Arbeitsgruppe „Wildtieraufnahme“ des Tierschutzbeirates, Tiergestützte Intervention, Rückverfolgung von Tierschutzverstößen an der Tierkörperbeseitigungsanlage, Brand in der Schweinehaltung Alt Tellin/Entwurf der Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen an den Brandschutz in Tierhaltungsanlagen des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung, aktuelle Arbeitsschwerpunkte des Tierschutzreferates des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt
- 2022: Stand der Aquakultur in Mecklenburg-Vorpommern, Lachsfabrik Malchow, Impfung gegen Aviäre Influenza, Sachkunde beim Töten aufgefundener Wildtiere, Tiergestützte Intervention, Witterungsschutz bei Pferden, erlaubnispflichtige Tätigkeiten im Zusammenhang mit Pferdehaltungen (gemäß § 11 des Tierschutzgesetzes), Kontrollen von Reitveranstaltungen, Einzelhaltung von Pferden, aktuelle Arbeitsschwerpunkte des Tierschutzreferates des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt, Auflösung des Tierschutzbeirates, Neuausrichtung des Tierschutzbeirates

- 2023: Novellierung des Jagdgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesjagdgesetz – LJagdG M-V), Umsetzung der VV Fundtiere, Möglichkeiten einer landesweiten Katzenschutzverordnung, Festlegung von Kernthemen für die zukünftige Bearbeitung: Konkretisierung der Anforderungen an eine zuwendungsfähige Ziegenhaltung im Rahmen des Agrarinvestitionsförderprogramms, Tierschutz bei der Haltung und Verwendung von Insekten in der Lebensmittelindustrie, Aktualisierung und Anpassung des Tierschutzkonzeptes Mecklenburg-Vorpommern, neue personelle Besetzung des Tierschutzreferates des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt und der Geschäftsstelle, Tierschutzkontrollen auf Reitveranstaltungen, aktuelle Arbeitsschwerpunkte des Tierschutzreferates des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt
- 2024: Novellierung des Tierschutzgesetzes, Tierheim-Förderrichtlinie, Besichtigung der Experimentalanlage Ziegen des Forschungsinstituts für Nutztierbiologie (FBN), Weiterführung des Tierschutzbeirates

5. Welche Empfehlungen des Tierschutzbeirates wurden in der Vergangenheit durch die Landesregierung umgesetzt?

In der Vergangenheit wurden folgenden Empfehlungen des Tierschutzbeirates umgesetzt:

- Empfehlung zur Befürwortung des Erlasses der VV Fundtiere des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung,
- Empfehlungen zur Hundehalterverordnung des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung,
- Empfehlungen zur Notwendigkeit des Erlasses der Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen an den Brandschutz in Tierhaltungsanlagen des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung,
- Empfehlungen zur Einrichtung einer Arbeitsgruppe „Rund ums Pferd“,
- Empfehlungen zur Einrichtung einer Arbeitsgruppe „Hundehalterverordnung“ des Tierschutzbeirates,
- Empfehlungen zur Tierheim-Förderrichtlinie und zur Überarbeitung der Auswahlkriterien im Rahmen der Tierheim-Förderrichtlinie,
- Empfehlungen zur Überarbeitung der EU-Tierschutztransportverordnung [Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates vom 22. Dezember 2004 über den Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammenhängenden Vorgängen sowie zur Änderung der Richtlinien 64/432/EWG und 93/119/EG und der Verordnung (EG) Nr. 1255/97], vor allem hinsichtlich Drittlandtransporte,
- Empfehlungen zur Überarbeitung des Tierschutzgesetzes hinsichtlich der Tiergestützten Intervention und der Rückverfolgung von Tierschutzverstößen an der Tierkörperbeseitigungsanlage,
- Empfehlungen zur Auswahl von Kernthemen.

6. Inwieweit wurde der Tierschutzbeirat des Landes Mecklenburg-Vorpommern bei seiner Arbeit durch die Landesregierung unterstützt?

Die gesamte Geschäftsführung des Tierschutzbeirates wird durch das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt wahrgenommen. Die im Tierschutzreferat angesiedelte Geschäftsstelle verantwortet gemäß der Geschäftsordnung folgende Aufgaben:

1. Allgemeine Aufgaben:
  - a. Führen einer Liste der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder sowie der Mitarbeiter der Geschäftsstelle
  - b. Veranlassung der Betreuung und Aktualisierung der Internetpräsenz des Tierschutzbeirates im Regierungsportal
  - c. Haushaltsangelegenheiten des Tierschutzbeirates
2. Vorbereitung der Sitzungen des Tierschutzbeirates
  - a. Organisation der Sitzung (Datum, Ort, externe Teilnehmer)
  - b. Erstellung der Tagesordnung in Absprache mit dem Vorsitz des Tierschutzbeirates
  - c. Einladung und Information der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder
3. Nachbereitung der Sitzungen
  - a. Prüfung der Beschlüsse der Sitzungen hinsichtlich Arbeitsaufträgen und Sicherstellung deren Ausführung, Koordination und Zusammenstellung der Zuarbeiten, Terminkontrolle
  - b. Erstellung des Sitzungsprotokolls
  - c. Weiterleitung der Beschlüsse bzw. des Sitzungsprotokolls des Tierschutzrates an den für Tierschutz zuständigen Minister
  - d. Veröffentlichung der Beschlüsse im Regierungsportal mit Stellungnahme/Erklärung des Vorsitzes
  - e. Prüfung und Bearbeitung der Anträge auf Sitzungsgelder und Reisekostenvergütungen

Auf den Sitzungen wird zudem ausführlich zu aktuellen Arbeitsschwerpunkten des Tierschutzreferates informiert.

An den letzten Sitzungen nahmen neben der Hausleitung und der Geschäftsstelle der Leiter der Abteilung 5 sowie der Referatsleiter 500 teil und standen damit direkt für Fragen und Diskussionen zur Verfügung.

An den Arbeitsgruppensitzungen des Tierschutzbeirates nahm stets mindestens ein Vertreter vom Referat 500 teil, Organisation und Protokollführung wurden ebenfalls vom Referat 500 verantwortet.

Die Aufgaben der Geschäftsstelle werden zudem unterstützend durch einen tierärztlichen Referenten wahrgenommen, um eine direkte fachliche Auskunftsfähigkeit sicherzustellen.

7. Inwieweit ist beabsichtigt, in Zukunft die Arbeit des Tierschutzbeirates fortzuführen und seitens der Landesregierung zu unterstützen?

Das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt ist weiterhin an der konstruktiven Beratung durch Vertreterinnen und Vertreter des ehrenamtlichen und nicht institutionalisierten Tierschutzes in seiner ganzen Breite, die Mecklenburg-Vorpommern zu bieten hat, interessiert, um auch dieser Perspektive beim wichtigen Thema Tierschutz Gehör zu verschaffen.

Die Geschäftsstelle ist nach personellen Veränderungen im Referat Tierschutz gut aufgestellt und fachlich kompetent besetzt. Eine Neuausrichtung des Gremiums ist geplant, dazu soll die Verwaltungsvorschrift überarbeitet werden. Dies wird gleichzeitig genutzt, um Arbeitsabläufe, die sich als herausfordernd erwiesen haben, kritisch zu hinterfragen und mit einer neuen, angepassten Geschäftsordnung zu optimieren.